



Gemeinderat und Gemeindevorsteher (1843-1914)

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 346-351 [Gemeinderatsprotokolle, 1857-1918])

Über Jahrhunderte hatten die Ortsvorsteher eine Führungsrolle innerhalb ihrer Dorfgemeinschaften inne. Trotz dieses langen Zeitraums einerseits und der Bedeutung des Amtes des Ortsvorstehers andererseits findet sich über sie, was die Aplerbecker Verhältnisse betrifft, keine zusammenhängende Überlieferung. Die Amtsübernahmen, Aufgabenbereiche, Machtbefugnisse, lokale Besonderheiten sind kaum rekonstruierbar. Nicht einmal eine Namensliste, die einen höheren Anspruch genügen würde, als sich durch den Begriff „Fragment“ ausdrücken lässt, könnte heute noch angefertigt werden.

Im Jahre 1841 wurde das Ende der Ära der Ortsvorsteher eingeleitet. Ursächlich für den Bruch mit der alten Tradition war die Einführung der *„Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen nebst der Verordnung über die Einrichtung der Gemeinde-Verfassung in denjenigen Städten der Provinz Westphalen, in welchen die Städte-Ordnung bisher nicht eingeführt“* wurde, weil sie zu klein waren. Durch die Landgemeinde-Ordnung wurde die Gemeindevertretung, die auch Gemeinderat genannt wurde, ins Leben gerufen. Gemäß Abschnitt 4, § 62 der Landgemeinde-Ordnung hatte der Gemeinderat *„die Vollmacht und Verpflichtung, die Gemeinde nach Überzeugung und Gewissen zu vertreten und verbindende Beschlüsse für dieselbe zu fassen.“* Der Abschnitt 3 hatte die *„Vertretung der Gemeinden“* zum Inhalt und besagte im § 49, dass die Gemeinden in allen ihren Angelegenheiten durch eine Vertretung von Gemeindeverordneten geleitet würden. Diese setzte sich abhängig von der Größe der Ortschaft aus sechs bis achtzehn gewählten Personen zusammen, deren Amtsdauer sechs Jahre betrug. Jedoch wurde alle drei Jahre die Hälfte der Gemeindevertreter neu gewählt. So sollte eine kontinuierliche Führung der Gemeinden erreicht werden und man band die wahlberechtigten Einwohner der Gemeinde gleichzeitig aktiv in die Lokalpolitik ein, weil alle drei Jahre Ergänzungswahlen zum Gemeinderat notwendig wurden. Tatsächlich wurde sogar noch öfter gewählt, weil Gemeindevertreter während ihrer Amtszeit zum Beispiel von Aplerbeck fortzogen oder verstarben und ihr Amt bis zur nächsten regulären Wahl nicht unbesetzt bleiben sollte.

Dem Gemeinderat /der Gemeindevertretung gehörten auch die Eigentümer der landtagsfähigen Rittergüter einer Gemeinde an. In Aplerbeck traf dies auf das Haus Rodenberg zu. Dessen Eigentümer, der Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg, wohnte aber den Gemeinderatssitzungen nicht bei. Er ließ sich durch einen Bevollmächtigten, der in Aplerbeck das Gemeinderecht besaß, vertreten.

Den Vorsitz innerhalb der Gemeindevertretung hatte ein Mitglied, das von den Aufsichtsbehörden für diese Aufgabe ernannt wurde. Bei Abstimmungen, die mit Stimmgleichheit ausgingen, gab die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.¹

Der Amtmann, der hierarchisch der Stufe über dem Gemeinderat angehörte, konnte – und in speziellen Fällen musste er sogar – an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen. War das der Fall, dann hatte er in der Regel kein Stimmrecht. Endete aber eine Abstimmung unentschieden, durfte er an der Abstimmung teilnehmen und seine Stimme gab dann den Ausschlag.

¹ Extra-Beiblatt zum 51. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung, Arnberg, 18.12.1841



In den Dörfern des Amtes Aplerbeck, Kreis Dortmund, war die Einführung der Landgemeinde-Ordnung von 1841 im November 1843 vollendet. Dem bisherigen Aplerbecker Bürgermeister Löbbecke wurde zu diesem Anlass, wie einer Reihe seiner Amtskollegen in den umliegenden Ämtern, zunächst kommissarisch die neue Stelle des Amtmanns verliehen², die dem bisherigen Bürgermeisterramt weitgehend entsprach. Die Einführung der Landgemeinde-Ordnung ist gleichzusetzen mit dem Beginn der Tätigkeit der ersten Gemeindevertretung /des ersten Gemeinderats in Aplerbeck. Über die Wahl und Zusammensetzung dieses Organs liegen keine Unterlagen mehr vor. Die sicherste Quelle wäre das erste Protokollbuch des Gemeinderats gewesen, denn in dem Protokollbuch wurden nicht allein die Beschlüsse festgehalten, sondern auch, wer an der Beschlussfassung teilgenommen hatte. Weil das Protokollbuch bzw. gleichwertige Quellen fehlen, kann auch nicht mehr angegeben werden, wer der erste Vorsteher der Gemeinde Aplerbeck nach den Regeln der Landgemeinde-Ordnung war.

Als älteste Quelle, die die Zusammensetzung des sechsköpfigen Gemeinderats von Aplerbeck belegt, muss die Bekanntmachung über das Wahlergebnis vom Januar 1851 angesehen werden. Demnach wurden gewählt:

- von der I. Abteilung: Colon Vieseler, Colon Maertmann,
- von der II. Abteilung: Colon Grügelsiepe, Colon Möller,
- von der III. Abteilung: Wirt Wencker, Wirt Clarenbach.³

Diese Mitteilung zeigt, dass die Wahlen nach dem sogenannten Drei-Klassen-Wahlrecht durchgeführt wurden, das vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV nach der Revolution 1848 in seinem Reich eingeführt und bis 1918 gültig war. Die Bezeichnung dieses Zensuswahlrechts leitete sich her von der Einteilung der Wähler nach ihrer Steuerleistung in drei Klassen (Abteilungen).

1856 wurde eine modifizierte Landgemeinde-Ordnung in Kraft gesetzt. Zu den vielen Änderungen gegenüber der Fassung von 1841 gehörte in der neuen Landgemeinde-Ordnung die Regelung, dass der Gemeindevorsteher nicht mehr von vorgesetzten Behörden ernannt, sondern von den Gemeinderäten aus ihrer Mitte gewählt wurde.

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 1857 kam man überein, dass jedes Gemeinderatsmitglied, das bei einer Sitzung fehlen sollte, als Strafe fünf Silbergroschen zahlen sollte. Aus diesem Beschluss muss wohl gefolgert werden, dass bei den vorangegangenen Sitzungen häufiger Mitglieder gefehlt hatten. Wenn zu wenige Mitglieder zu einer Sitzung erschienen, war der Gemeinderat nicht beschlussfähig. Das konnte natürlich zu größeren Schwierigkeiten führen, und diese Einsicht dürfte der Hintergrund für den Beschluss vom 23. Oktober gewesen sein. Zu wessen Gunsten die fünf Silbergroschen gezahlt wurden, ist dem Protokollbucheintrag allerdings nicht zu entnehmen.

Gemeindevorsteherwahl 1858

Im Mai 1858 wurde der Gemeindevorsteher neu gewählt. Dabei entfielen fünf der sechs Stimmen auf den Colonen Grügelsiepe. Sein Konkurrent, der Colon Vieseler, erhielt nur eine Stimme. Zum stellvertretenden Gemeindevorsteher wurde der Colon Nathe gewählt. Die Gewählten konnten ihr Amt erst ein Jahr später antreten. In der Sitzung vom 9. Mai 1859 wurde der bisherige Vorsteher Kranefeld „*unter dankbarer Anerkennung seiner der Gemeinde treugeleisteten Dienste seines Amtes entlassen*“

² Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, 48. Stück 1843 (02.12.1843), Nr. 471

³ „Anzeiger. Amtliches Kreisblatt für den Kreis Dortmund“ vom 08.01.1851



und der neue Gemeindevorsteher Grügelsiepe in sein Amt eingeführt. Aus diesem Anlass leistete er den vorgeschriebenen Diensteid.

1861 fand turnusgemäß die Neuwahl von drei der sechs Gemeinderäte statt. Am 30. August wurden die Herren Dieckmann, Kraemer und Lübker durch Handschlag in ihr Amt eingeführt. Die nächsten Wahlen wurden am 5. Oktober 1863 durchgeführt. Von den gewählten Gemeinde-Verordneten erschienen drei Tage später aber nur der Kaufmann Stevecken und der Landwirt Wiethaus zur Gemeinderatssitzung.

Gemeindevorsteherwahl 1865

Auf Antrag des Gemeinderats Dieckmann wurde am 8. Mai 1865 die Neuwahl eines Vorstehers durchgeführt, weil die sechsjährige Amtszeit des Gemeindevorstehers Grügelsiepe ablief. Von den fünf abgegebenen Stimmen erhielt der bisherige stellvertretende Gemeindevorsteher Nathe sen. vier, die fünfte bekam Krämer. In derselben Sitzung wurde der bisherige Gemeindevorsteher Grügelsiepe zum neuen Stellvertreter gewählt. Zu dem Protokollbucheintrag wurde ein Nachtrag geschrieben, durch den die Versammlung dem scheidenden Gemeindevorsteher ihre volle Anerkennung für dessen pflichtgetreue, mühevollen Amtsführung aussprach. Sie äußerte den Wunsch, dass ihm *„ein Zeichen höherer Huld und Gnade zu Theil werden möge“* und wollte den Amtmann bitten, den bisherigen Vorsteher *„bei dem Königl. Herrn Landrath zu dem Zwecke in Vorschlag zu bringen, daß ihm durch des Königs Majestät, wie schon bei einigen benachbarten Vorstehern geschehen aus Anerkennung seiner vortrefflichen Amtsführung das allgemeine Ehrenzeichen zu Theil werde.“*

Am 17. Juni 1865 wurde das „Vorstehergehalt“ auf die Summe von 50 Thaler erhöht. Der Begriff Gehalt ist irreführend. Das Amt des Gemeindevorstehers war ein Ehrenamt; ein Gehalt stand dem Vorsteher nicht zu. Mit „Vorstehergehalt“ war auch tatsächlich eine Dienstkostenentschädigung gemeint. Die Erhöhung wurde damit begründet, *„daß die Bewegung hier in der Gemeinde eine sehr starke ist, der Vorsteher davon sehr in Anspruch genommen wird und die Bevölkerung bis nahe an 3.000 Seelen gestiegen ist.“*

Ohne dass dafür im Protokollbuch eine Begründung zu finden ist, wurde am 17. Juni vom Gemeinderat erneut ein Gemeindevorsteher gewählt, weil die sechsjährige Amtszeit des Vorstehers Grügelsiepe sich dem Ende näherte. Möglicherweise hatte eine höhere Instanz das Wahlergebnis vom 8. Mai nicht anerkannt. Die neuerliche Wahl wurde als öffentliche Abstimmung durchgeführt. Von den fünf abgegebenen Stimmen entfielen jetzt vier auf Grügelsiepe, eine auf Nathe. Grügelsiepe nahm die Wahl nicht sofort an, sondern behielt sich eine Erklärung über die Annahme vor. Im Oktober lehnte er seine Wiederwahl *„aufs Entschiedenste“* ab. So kam es in der Sitzung vom 2. Dezember zur dritten Gemeindevorsteherwahl im Jahre 1865. Sechs Stimmen wurden abgegeben und zwar alle für den Landwirt Heinrich Nathe jun. Somit wurde er Nachfolger von Grügelsiepe. Grügelsiepe selber wurde am 2. Februar 1866 in öffentlicher Abstimmung zum stellvertretenden Gemeindevorsteher gewählt. Auf ihn entfielen fünf Stimmen.

Die Amtseinführung des neuen Vorstehers Heinrich Nathe wurde in der Sitzung vom 7. April 1866 vorgenommen. Der von ihm gesprochene Diensteid ist im Protokoll so überliefert:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß nachdem ich zum Vorsteher der Gemeinde Aplerbeck ernannt worden bin, Sr. Majestät, dem Könige von Preußen, meinen allergnädigsten Könige und Herren ich treu und gehorsam



sein, auch alle vermöge meines Amtes mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen, auch die Verfassung aufrecht erhalten wolle, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit, Amen."

Am 10. Juli 1866 führte Vorsteher Nathe „mittels Handschlag an Eides statt“ die am 24. Mai neu gewählten Gemeinderäte in ihr Amt ein. Der Gemeindeverordnete Märtmann, gewählt von der I. Abteilung, zog für Nathe sen. in den Gemeinderat ein, Ludwig Mohrenstecher, gewählt von der II. Abteilung, folgte Diekmann nach.

In den Tageszeitungen wurde frühzeitig auf die Wahl der Gemeinderäte der 3. Abteilung im Juli 1869 hingewiesen. Wahlberechtigt waren die Einwohner Aplerbecks, die mindestens ein Jahr lang hier wohnten und zur Zahlung von vier Talern Klassensteuer oder zwei Talern Grundsteuern herangezogen wurden. Die Zahl der Wahlberechtigten belief sich auf etwa 150. Es wurde die Meinung geäußert, dass diese sich vor der Wahl versammeln sollten, um sich über die Aufstellung ihrer Kandidaten zu einigen. „*Motto: Einigkeit macht stark*“⁴ Tatsächlich wurde am 12. November gewählt. Erstmals wurde bei dieser Wahl die parteipolitische Ausrichtung der Kandidaten erkennbar. Der Arzt Dr. Lohmeier und Kaufmann Schulz, beide „fortschrittlich“, zogen für die 3. Abteilung in den Gemeinderat ein. Auch die 2. Abteilung hatte gewählt und zwar den nationalliberalen Fahrsteiger Potthoff gnt. Harde. Lohmeier, Schulz und Potthoff wurden am 18. Januar 1870 in ihr Amt eingeführt.

Gemeindevorsteherwahl 1871

Die Wahl des Gemeindevorstehers für die mit dem 1. Januar 1872 beginnende Amtsperiode wurde am 9. November 1871 vorgenommen. Sieben Stimmberechtigte hatten sich zu der Sitzung eingefunden. Drei stimmten für den amtierenden Vorsteher Nathe, vier für den Gemeindeverordneten Linneweber gnt. Märtmann. So wurde Adolph Linneweber am 30. Dezember 1871 in sein Amt eingeführt, nachdem der Landrat in Dortmund die Genehmigung dazu erteilt hatte. In derselben Sitzung fiel die Entscheidung, vom Beginn des kommenden Jahres an die Gemeinderatssitzungen an jedem ersten Samstag eines Monats abzuhalten und zwar beginnend um 6 Uhr abends. In außerordentlichen Fällen sollten aber besondere Sitzungen anberaumt werden. Die Sitzungen sollten bei Linneweber stattfinden.

Die Wahl des Stellvertreters fand am 21. November statt. Der bisherige Gemeindevorsteher Nathe wurde einstimmig wiedergewählt. In der Sitzung vom 14. Dezember lehnte Nathe die Übernahme dieses Amtes aber ab, so dass erneut gewählt werden musste. Nun fiel die Wahl auf den Gemeinderat Grügelsiepe, der die Wahl annahm.

Am 12. Februar 1872 wurden die Gemeinderäte

1. Holzhändler L. Mohrenstecher,
2. Oeconom Herr Krämer (gewählt für die Amtszeit vom 1. Januar 1872 bis zum 1. Januar 1878),
3. Direktor Herr Berkemeyer (gewählt anstelle des Vorstehers Linneweber für die bis 1. Januar 1874 laufende Funktionsperiode)

in ihr Amt eingeführt.

Die Einführung des von der 1. Wahlabteilung gewählten Direktors Sudhaus von der Aplerbecker Hütte wurde am 22. Oktober 1872 vollzogen.

⁴ „Dortmunder Anzeiger“ vom 17.06.1869



Gemeindevorsteherwahl 1873

Weil der Gemeindevorsteher Linneweber von Aplerbeck fortzog und deshalb sein Amt niederlegen musste, wurde am 28. Juli 1873 innerhalb des Gemeinderats ein neuer Vorsteher gewählt. Dazu waren fünf Gemeindevertreter anwesend. Je eine Stimme entfielen auf den Oekonomen Grügelsiepe und den Förster Weber. Direktor Sudhaus erhielt drei Stimmen und war damit gewählt. Der Landrat genehmigte die Wahl am 1. August. So konnte Direktor Sudhaus bereits am 7. August den Amtseid ablegen. Aufgrund *„der sich von Jahr zu Jahr steigenden Ansprüche, welche die Verwaltung der Gemeinde Angelegenheiten herbeiführen und bei der stetigen Zunahme der Bevölkerungszahl“* wurde die bestehende Dienstunkostenentschädigung von 50 Talern pro Jahr als völlig unzureichend angesehen und der Betrag auf 150 Taler erhöht.

Ende November 1873 beschäftigten sich die Gemeindeverordneten mit dem Wunsch ihres Kollegen Giesbert Kranefeld genannt Krämer, das Amt als Gemeindeverordneter niederzulegen. Dessen kränklicher Zustand war allgemein bekannt, weshalb dem Antrag entsprochen wurde. Am 19. Januar 1874 wurde Direktor Bremme als Nachfolger in den Gemeinderat aufgenommen.

Erhöhung der Zahl der Gemeinderäte

Der Gemeindeverordnete Dr. Lohmeier war erst ein halbes Jahr im Amt, als er im Juli 1870 den Antrag stellte, die Zahl der Gemeinderäte zu erhöhen. Damals wurde die Entscheidung über den Antrag zunächst vertagt. Im August 1870 *„wurde in Berücksichtigung dessen, daß die Einwohnerzahl der Gemeinde stets im Wachsen begriffen ist und die Geschäfte der Gemeinde-Vertretung immer wichtiger werden, beschlossen, die Versammlung um 6 Mitglieder zu vermehren. Die Wahlen sollen so zeitig vorgenommen werden, daß die Gewählten mit dem Jahre 1871 in Function treten können.“* Die Entscheidungsgewalt über die Vergrößerung des Gemeinderats lag aber nicht in dessen Händen, sondern bei den vorgesetzten Behörden, und die folgten den Überlegungen der Aplerbecker nicht. So fassten diese am 4. Mai 1872 zum zweiten und am 2. November 1872 zum dritten Mal den Beschluss, die Genehmigung der Aufsichtsbehörden für eine Vergrößerung des Gemeinderats zu beantragen. Doch sollte sich der Erfolg nicht einstellen. Die Aplerbecker ließen dennoch nicht locker. Am 21. Oktober 1873 wurde im Protokollbuch des Gemeinderats festgehalten: *„Mit Rücksicht auf die über 4.000 Seelen betragende Bevölkerung der Gemeinde Aplerbeck wird die Vermehrung der Zahl der Gemeinde-Verordneten als ein dringendes Bedürfnis anerkannt. In Gemäßheit des § 26 der Landgemeinde-Verordnung wird in Abänderung des Gemeindestatuts einstimmig beschlossen, die Zahl der Gemeindeverordneten auf zwölf zu erhöhen. Die baldige Genehmigung dieses Beschlusses seitens der Aufsichtsbehörde wird dringend erbeten.“* Dieser vierte Anlauf führte endlich zur Erhöhung der Mitglieder des Gemeinderats. Die Wahlen wurden am 11. März 1874 abgehalten, und am 4. April 1874 traten fünf der sechs neuen Gemeinderäte ihr Amt an:

1. Dr. med. von der Crone
2. Wirth Wilhelm Sträter
3. Oeconom Möller
4. Schlossermeister Scharpenberg
5. Maschinen-Wärter Flunkert

Wann der sechste neue Gemeinderat, der von der I. Abteilung gewählte Obersteiger Prietsch, in sein Amt eingeführt wurde, lässt sich nicht feststellen.



Nicht alle neugewählten Gemeindevertreter durften aber volle sechs Jahre im Amt bleiben, denn die Landgemeinde-Ordnung sah eine ständige Fluktuation unter den Amtsträgern vor. Um diese zu gewährleisten, mussten einige nach zwei, andere nach vier Jahren ihren Posten räumen. Per Los, „*welches mittelst verdeckter Zettel aus der Hand des Vorsitzenden gezogen*“ wurde, wurde am 13. November 1875 bestimmt, wer von den Neugewählten zum 1. Januar 1876 bzw. zum 1. Januar 1878 ausscheiden musste. Das Verfahren endete so, dass Prietsch und Sträter nach zwei Jahren und von der Crone und Möller nach vier Jahren aus dem Gemeinderat ausscheiden mussten. Ebenfalls in der Sitzung vom 13. November 1875 wurde der stellvertretende Gemeindevorsteher Grügelsiepe vereidigt.

Bei den Ergänzungswahlen vom 17. Dezember 1875 wurde das ausscheidende Gemeinderatsmitglied Prietsch von der I. Abteilung einstimmig wiedergewählt. Auch der Wirt Sträter konnte wieder in den Gemeinderat einziehen. Er erhielt von den Wählern der II. Abteilung 52 Stimmen, sein Kontrahent, der Wirt Berensmann, konnte nur 19 Stimmen auf sich vereinigen.⁵

Die Steueraffäre 1876

Zur Jahreswende 1875 /76 gehörten der Gemeindevertretung mit Grügelsiepe, Linne-weber, Möller, Nathe, Wiethaus gleich fünf Oekonomen an. Sie hatten sämtlich bedeutenden Grundbesitz. Das galt ähnlich für den Wirt Sträter, der auch Immobiliengeschäfte tätigte, und für den Förster Weber, der als Vertreter des Rittergutes Rodenberg im Gemeinderat saß. Als der Gemeinderat am 16. März 1876 über den Gemeindeetat beriet, beschloss man, die Grund- und Gebäudesteuer, die zu den kommunalen Steuern gehörte, über die der Gemeinderat zu beschließen das Recht hatte, nur auf den halben Besitz anzuwenden. Dieser Beschluss kam natürlich denen zu Gute, die über großen Grundbesitz verfügten, weil sich deren Steuerlast deutlich verringerte.

Gemeinderat Maschinenwärter W. Flunkert, der von der III. Abteilung gewählt worden war, hatte an der Sitzung am 16. März nicht teilnehmen können. Deshalb fehlte den Gegnern des Beschlusses über die Festsetzung des Grund- und Gebäudesteuersatzes die entscheidende Stimme. Flunkert gab am 18. März gegenüber dem Amtmann Gutjahr zu Protokoll: „*In der Gemeinderaths-Sitzung am 16. d. Mts., an der Theil zu nehmen, ich dienstlich verhindert wurde, hat die Mehrheit der Gemeinde Verordneten für die Freilassung der Hälfte der Grund- und Gebäude-Steuer von der Beitragspflicht zu den Gemeindesteuern beschlossen. Ich erkläre hierdurch nachträglich, daß, wenn ich an der Abstimmung in dieser Sitzung hätte Theil nehmen können, ich für den Antrag der Minorität, also für die Heranziehung des ganzen Betrages der Grund- und Gebäude-Steuer zu den Gemeindesteuern gestimmt haben würde. Ich bedaure es um so mehr, daß ich an der Sitzung nicht habe Theil nehmen können, weil ich in der Ausführung des Beschlusses der Majorität, eine Ueberbürdung der Wahlberechtigten der 3ten Abtheilung, welche mich als ihren Vertreter gewählt hat, finden muß.*“ Noch am selben Tag berichtete Amtmann Gutjahr dem ihm vorgesetzten Landrat: „*Wenn gleich die nebenstehende Erklärung des p. Flunkert als eine gültige Stimme zu dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. d. Mts. nicht anerkannt werden kann, so wollen Ew. Hochwohlgeboren aus dieser Erklärung, welche der p. Flunkert ohne jegliche Einwirkung abgegeben, erkennen, daß der Arbeiterstand, welcher Kenntniß von dem Beschlusse der Majorität erhalten hat, sehr wohl die Ungerechtigkeit empfindet, welche die Vertreter aus dem Stande der Grundbesitzer, dem Arbeiterstande gegenüber, begangen*

⁵ „Dortmunder Zeitung“ vom 23.12.1875



hat.“ Gutjahr führte weiter aus, dass die Stimme des Flunkert, wenn sie in der Gemeinderatssitzung abgegeben worden wäre, zu einer Stimmengleichheit geführt hätte. Dann hätte die Stimme des Amtmanns den Ausschlag gegeben und die strittige Steuerregelung verhindert. In einem weiteren Bericht an den Landrat schrieb Gutjahr über die Gemeinderatssitzung vom 16. März: „*Ich habe in entschiedener Weise und unter voller Zustimmung der Minorität der Gemeinde-Versammlung, der Majorität eröffnet, daß sie durch diese Abstimmung nicht das Wohl der überwiegenden Zahl der Gemeinde Eingesessenen berücksichtigt, sondern nur ihr Privatinteresse im Auge gehabt*“ hat. „*Es ist zu bedauern, daß in der so bevölkerten und industriellen Gemeinde Aplerbeck, das bäuerliche Element in der Gemeindeversammlung bei der letzten Ergänzungswahl die Majorität erhalten hat. Ich bedaure dies umso mehr, als die weitere Entwicklung unseres Schulwesens, durch die Engherzigkeit und das geringe Interesse, welches diese Gemeinde-Verordneten an der Fortentwicklung desselben nehmen, mindestens auf einige Jahre in Stillstand gerathen wird.*“⁶

Nachwahlen hatten zum Ergebnis, dass am 3. Februar 1876 die Mitglieder Linneweber und Morhardt durch Handschlag auf ihr Amt verpflichtet wurden. Am 5. Januar 1877 wurde der neue Gemeinderat Heinecke eingeführt.

Protesterklärung gegen die Ergänzungswahlen vom 1. November 1877

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Dezember 1877 protestierte der Wirt Sträter gemeinsam mit anderen Gemeindeverordneten gegen die Gültigkeit der letzten Gemeinderatswahlen, obwohl sie vor der Diskussion über diesen Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen wurden, dass ihr Protest erfolglos sein würde, da hierzu bereits eine schriftliche Entscheidung des Landrats vorlag. Im Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde deshalb nur die folgende Erklärung festgehalten:

1. *Der Wahltermin zu der am 1. Novbr. stattgefundenen Wahl ist bereits am 22. Septbr. unter Offenlegung der Liste bekannt gegeben. Am 28. Septbr. ist durch Herrn [Polizeidiener] Ferber die irrhümliche Angabe, daß in der II. Abtheilung nur 2 Gemeindeverordnete zu wählen in die richtige Angabe (3) Gemeindeverordnete, umgeändert worden, und am 15. Oct. sind nochmals die Namen der ausscheidenden Gemeinderathsmitglieder bekannt gemacht worden.*
2. *Die Wahl hat allerdings an einem katholischen Feiertage stattgefunden, aber doch erst nach Beendigung des Gottesdienstes um 4 Uhr nachmittags. Wie die Liste ausweisen wird, ist in Folge dessen auch die Bethheiligung von Seiten der Katholiken verhältnismäßig stärker gewesen ist, als von Seiten der Evangelischen. Ebenso darf angeführt werden, daß an diesem Tage auf allen hiesigen Werken gearbeitet worden ist.*
3. *Einem Wähler ist, wie allseitig zugestanden wird, der Name eines Candidaten zugerufen worden. Es war dieses aber der Name eines Mannes, den er vorher öffentlich als seinen Kandidaten genannt hatte. Übrigens ist die ganze Wahlhandlung in größter Ruhe und Ordnung vor sich gegangen. [Hierzu ist anzumerken, dass die Wahlen nach einem anderen Procedere durchgeführt wurden, als es heute üblich ist. Von geheimer Stimmabgabe konnte damals keine Rede sein. Der § 28 der Landgemeinde-Ordnung schrieb vor, dass jeder Wähler dem Wahlleiter „mündlich und vernehmlich zu Protokoll zu erklären“ hatte, wem er seine Stimme geben wollte. Die Wähler befanden sich dabei im Wahllokal, und so konnte jeder hören, wer wem seine Stimme gab.]*

⁶ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 10, lfd. Nr. 283 (Gemeinde-Etats, 1869-1886)



4. *Die Wahl hat in einem Saale des Humpert'schen Lokals stattgefunden, welcher von je her für solche Zwecke benutzt worden ist. Vor Beginn der Wahlhandlung ist die zum Nebenzimmer führende Thür geschlossen und der Genuß geistiger Getränke verboten worden. Während der Wahlhandlung sind allerdings Wähler aus und eingegangen und haben die Thüre nicht immer fest geschlossen, aber es ist keine Stimme aus dem Nebenlokal heraus abgegeben worden oder geistige Getränke im Wahllokal genossen worden.*
5. [...]

Die Amtseinführung der am 23. Februar und am 2. März 1878 neugewählten Gemeindeverordneten

1. Knebel,
2. Overhoff,
3. Bergfeld,
4. Demandt und
5. Möller

geschah am 14. März 1878.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 23. Mai 1879 gedachte man des verstorbenen stellvertretenden Gemeindevorstehers Oeconom Freckmann gnt. Grügelsiepe mit ehrenden Worten und die Versammlung erhob sich von den Plätzen. Der Nachfolger für den Verstorbenen wurde erst rund drei Monate später gewählt. Am 22. August stellten sich die Gemeinderäte L. Kühl, D. Overhoff und F. Demandt zur Wahl. Kühl erhielt sieben Stimmen und war damit gewählt. Seine Amtsperiode betrug vier Jahre, also bis zum 22. August 1883. Die Vereidigung geschah am 7. Januar 1880.

Die schwierige Gemeindevorsteherwahl von 1880

Am 20. Januar 1880 wurden die von der I. Abteilung gewählten Oekonomen Heinrich Vieseler und Trapphoff sowie die von der III. Abteilung gewählten Direktor Müller und Metzgermeister Rosenkranz verpflichtet.

In derselben Sitzung kam unter Tagesordnungspunkt VI die Neuwahl des Gemeindevorstehers zur Sprache. Eine solche war notwendig geworden, weil die Amtszeit des Direktors Sudhaus als Vorsteher nicht nur abgelaufen, sondern bereits um mehrere Monate überschritten war. Vierzehn Stimmberechtigte – die zwölf gewählten Mitglieder, der Vertreter des Freiherrn von Bodelschwingh-Plettenberg und der Amtmann – waren anwesend, weshalb die Wahl gewinnen würde, wer mindestens acht Stimmen erhielt. Es kam aber nicht zur Wahl, sondern zu Komplikationen. Die nahmen ihren Anfang mit dem Antrag des Gemeinderats Möller, die Wahl schriftlich – „mit verdeckten Stimmzetteln“ – vorzunehmen, weil über eine Personalfrage entschieden werden musste. Der Vorsitzende stimmte dem Antrag zu, doch die Gemeinderäte Demandt, Sträter und andere protestierten dagegen und bestanden auf eine mündliche Stimmabgabe. Da man sich nicht einigen konnte, wie die Wahl durchzuführen war, sollte der Landrat die Entscheidung treffen. Doch auch damit zeigte sich der Gemeinderat Demandt nicht einverstanden. Er beantragte nun, dass der Landrat die Frage entscheiden sollte, ob die Mehrheit im Gemeinderat nicht allein befugt sei zu entscheiden, ob sie schriftlich oder mündlich den Gemeindevorsteher wählen solle. Die Entscheidung des Landrats wurde dem Gemeinderat von Aplerbeck in der Sitzung vom 20. April 1880 mitgeteilt: Die Wahl des Vorstehers sollte analog der Bestimmungen des § 28 der Landgemeinde-Ordnung über die Wahl der Gemeindeverordneten erfolgen, also durch mündliche Stimmabgabe jedes einzelnen Gemeindeverordneten.



Zur Wahl stellten sich der bisherige Amtsinhaber Sudhaus und als sein Kontrahent der ihm vorgesetzte Amtmann Gutjahr. Direktor Sudhaus war seines Vorsteher-Amtes überdrüssig geworden. Die sehr umfangreiche ehrenamtliche Arbeit in dem bevölkerungsreichen Aplerbeck gefährdete die ordentliche Erledigung seiner beruflichen Aufgaben. Außerdem stand er in einer steten Auseinandersetzung mit der Mehrheit der Gemeinderäte, die mehr oder weniger offen versuchten, durch ihr Amt ihre Privatinteressen zu verwirklichen. So war er amtsmüde geworden und hatte sich nur überreden lassen, sein Amt bis zur Neuwahl eines Gemeindevorstehers auszuüben. Zu denen, die Sudhaus überredet hatten, sein Amt nicht aufzugeben, hatte der Amtmann Gutjahr gehört. Gutjahrs weiteres Verhalten stand aber im Gegensatz zu seiner Überredungskunst, denn zu wichtigen Terminen setzte der Amtmann auf die Begleitung des stellvertretenden Gemeindevorstehers Kühl, nicht auf Sudhaus! Dieses Verhalten brachte Sudhaus gegen den Amtmann auf. Er stellte sich nun, um Gutjahr zu bekämpfen, auf die Seite der Mehrheit im Gemeinderat, die ihm jahrelang sein Amt verleidet hatte. Die Aktivitäten dieser Gruppe führten dazu, dass der Gemeinderat Kühl, der als neuer Vorsteher ins Auge gefasst worden war, sich erst gar nicht zur Wahl stellte. Man hatte sowohl Kühls Ehefrau als auch Schwiegermutter beeinflusst, um ihn von diesem Schritt abzuhalten! Die Gemeindevorsteher-Wahl vom 20. April 1880 hatte sich zu einer Kampfabstimmung zwischen dem bisherigen Amtsinhaber Sudhaus und dem Amtmann Gutjahr entwickelt. Die Dramatik der Wahl wird bis heute dadurch überliefert, dass es die einzige aller Gemeindevorsteher-Wahlen in Aplerbeck war, zu der im Protokollbuch präzise festgehalten wurde, wer wem seine Stimme gegeben hat:

1. Direktor Müller gab seine Stimme: dem Amtmann Gutjahr
2. Oeconom Möller: Director Sudhaus
3. Kötter Linneweber: Director Sudhaus
4. Landwirt Trapphoff: Director Sudhaus
5. Metzgermeister Rosenkranz: Amtmann Gutjahr
6. Bautechniker Knebel: Director Sudhaus
7. Platzmeister Bergfeld: Amtmann Gutjahr
8. Förster Heinrich Weber als Vertreter des Ritterguts: Amtmann Gutjahr
9. stellv. Vorsteher Kühl: Amtmann Gutjahr
10. Invalide Morhardt: Director Sudhaus
11. Oecomom Vieseler: Director Sudhaus
12. Wirt Sträter: Director Sudhaus
13. Wirt Demandt: Director Sudhaus
14. Obersteiger Prietsch: Amtmann Gutjahr

Amtmann Gutjahr hatte demnach 6 Stimmen, der Gemeindevorsteher Sudhaus acht Stimmen erhalten. Damit war Direktor Sudhaus wiedergewählt.

Nach der Wahl ging man gleich zur Tagesordnung über und fasste einstimmig den Beschluss, dass künftig immer am ersten Montag im Monat, nachmittags die Gemeinderatssitzungen stattfinden sollten. Fiel ein solcher Montag auf einen Feiertag, sollte die Sitzung am darauffolgenden Montag stattfinden. Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollten, mussten bis zum Donnerstag vor dem Sitzungstermin eingereicht werden, und Gemeinderatsmitglieder, die an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert waren, sollten ihr Nichterscheinen sofort bei der Einladung zur Sitzung bekannt geben.

In der Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 1880 wurde dem wiedergewählten Vorsteher Sudhaus die Bestätigungsurkunde des Landrats überreicht und Sudhaus auf den bereits am 7. August 1873 geleisteten Diensteid erneut verpflichtet.



Im August 1881 wurde angekündigt, dass nach den Bestimmungen der Landgemeinde-Ordnung die nächsten Gemeinderatsergänzungswahlen im November stattfinden sollten. Von den Aplerbecker Gemeindevertreter mussten Obersteiger Prietsch (1. Abteilung), Wirt Wilhelm Sträter (2. Abteilung) Berg-Invalide Andreas Morhardt und Landwirt Heinrich Linneweber (beide von der 3. Abteilung gewählt) entweder ausscheiden oder sich zur Wiederwahl stellen.⁷ Gewählt wurden L. Kühl, A. Nathe, Harde und Prietsch. Ihre Amtseinführung fand am 2. Januar 1882 statt.

Die vorgezogene Gemeindevorsteherwahl von 1884

Gemeindevorsteher Sudhaus, der 1880 in seinem Amt bestätigt worden war, beantragte im Frühjahr 1884 seinen Rücktritt. In ihrer Sitzung vom 29. März befasste sich der Gemeinderat mit dem Antrag und beschloss einstimmig, diesem stattzugeben und eine Neuwahl durchzuführen. Die Wahl wurde sogleich durchgeführt. Alle acht anwesenden Stimmberechtigten gaben ihre Stimme dem Gemeinderat Heinrich Vieseler. Der Landrat Freiherr von Rynsch bestätigte die Wahl Vieselers. In der Gemeinderatsitzung vom 19. April wurde Vieseler vereidigt. Die Eidesformel wurde im Protokollbuch des Gemeindrats festgehalten. Vieselers Dienstzeit betrug zwei Jahre, weil Direktor Sudhaus von der insgesamt sechsjährigen Amtszeit bis zu seinem Rücktritt bereits vier Jahre im Dienst gewesen war.

Am 29. Juli 1884 setzte die Gemeindeversammlung die Dienstkostenentschädigung für den Gemeindevorsteher neu fest. Sie wurde auf 600 Mark erhöht. Die deutliche Aufstockung wurde damit begründet, dass Vieseler sich ein Büro in seinem Haus hatte einrichten müssen und eine ständige Schreibhilfe beschäftigte, weil der Arbeitsumfang – nicht zuletzt auf dem Gebiet des Armenwesens – stark gestiegen war. Die Schreibkraft bezog als Lohn 40 Mark monatlich von Vieseler.

Die Ersatzwahl für den zum Vorsteher gewählten Oekonomen Heinrich Vieseler (1. Abteilung) und Wirt Friedrich Demandt (2. Abteilung) sollte am Donnerstag, 22. Januar 1885 stattfinden.⁸ Bereits am 28. Januar wurden die neugewählten Gemeinderäte eingeführt. Es waren dies Vieselers Vorgänger Wilhelm Sudhaus und der Kaufmann Fr. Grügelsiepe.

Am Donnerstag, 19. November 1885 sollten die Ergänzungswahlen für die ausscheidenden Gemeindevertreter Hochofendirektor Wilhelm Sudhaus und Oekonom Diedrich Trapphoff (beide gewählt von der 1. Abteilung) sowie Walzwerkdirektor Peter Müller und Metzgermeister Karl Rosenkranz (beide gewählt von der 3. Abteilung) vorgenommen werden. Die Urwähler- und Abteilungslisten konnten beim Gemeindevorsteher Vieseler eingesehen und eventuelle Beanstandungen beim Amtmann oder beim Gemeindevorsteher vorgebracht werden.⁹ Müller, Trapphoff und Rosenkranz wurden wiedergewählt und zwei Monate nach ihrer Wahl erneut in ihr Amt eingeführt.

Gemeindevorsteherwahl 1886

Zwei Tage vor dem Ablauf der Amtszeit des Gemeindevorstehers Vieseler, am 30. März fand im Gemeinderat die Neuwahl statt. Vieseler sowie sein Stellvertreter Louis Kühl wurden einstimmig wiedergewählt. Der Landrat bestätigte die Wahlen am 8. April. In der Gemeinderatssitzung am 16. April wurden Vieseler und Kühl unter Hinweis auf

⁷ „Dortmunder Zeitung“ vom 05.08.1881

⁸ „Dortmunder Zeitung“ vom 20.12.1884

⁹ „Hörder Volksblatt“ vom 11.11.1885



den von ihnen bereits früher geleisteten Dienstleistungen mittels Handschlag erneut verpflichtet.

Am 5. Januar 1887 fand die Verpflichtung und Einführung der neu- und wiedergewählten Gemeindeverordneten statt.

Gemeinderatsneuwahlen aufgrund einer neuen Kreisordnung

Zum 1. April 1887 sollte eine neue Kreisordnung für Westfalen in Kraft treten. Damit fielen Privilegien für Rittergutbesitzer fort. In solchen Gemeinden, in denen Rittergutbesitzer aufgrund sogenannter Virilstimmen Mitglied eines Gemeinderats waren, musste neu gewählt werden. Von dieser Regelung waren fast alle Gemeinden im Amt Aplerbeck betroffen. Die Wahlen sollten kurzfristig stattfinden.¹⁰ Am 6. November wurde gewählt. Das Ergebnis fiel in der Gemeinde Aplerbeck folgendermaßen aus:

Von der 1. Abteilung wurden gewählt:

Stationsvorsteher Bruns
Oekonom L. Kühl
Baumeister Knebel
Oekonom D. Trapphoff

Von der 2. Abteilung wurden gewählt:

Kaufmann F. Grügelsiepe
Ingenieur W. Bergfeld
Brennereibesitzer W. Nathe
Oekonom G. Möller

Von der 3. Abteilung wurden gewählt:

Direktor Müller
Obersteiger Prietsch
Metzgermeister K. Rosenkranz
Wirt F. Harde¹¹

Für den bald ausscheidenden Gemeindevertreter Peter Müller, Direktor des Walzwerks, wurde von der 3. Abteilung am 15. November 1887 der Bürovorsteher Gustav Riese gewählt. Er erhielt 124 Stimmen. Die übrigen Stimmen „zersplitterten sich auf drei andere Kandidaten.“¹²

Gegen die Wahl Rieses legte ein H. D. Watermann Protest ein, der vom Gemeinderat aber am 1. Dezember zurückgewiesen wurde, weil in der Offenlegungsfrist der Wahllisten keine Beschwerde eingegangen war. Der Kritikpunkt, dass Riese als Gemeindebeamter nicht wählbar sei, war unbegründet, weil Riese gar nicht Gemeindebeamter, sondern Beamter des Walzwerks war. Auch führte er das Rechnungswesen des Gas- und Wasserwerks der Gemeinde nur ehrenamtlich. Da alle Einwände entkräftet werden konnten, wurde G. Riese am 11. Februar 1888 in sein Amt eingeführt.

Noch immer galt, dass die Gemeindevertreter für sechs Jahre gewählt wurden, aber alle zwei Jahre ein Drittel der Gemeindevertreter ausscheiden musste, damit der ständige Wechsel eine kontinuierliche Arbeit des Gemeinderats sicherstellte. Wegen der vollständigen Neuwahl aufgrund der neuen Kreisordnung für Westfalen waren zunächst alle Gemeinderäte für sechs Jahre gewählt. Von diesen musste nun ein Drittel

¹⁰ „Dortmunder Zeitung“ vom 21.09.1886

¹¹ „Dortmunder Zeitung“ vom 08.11.1886

¹² „Dortmunder Zeitung“ vom 18.11.1887



nach zwei und ein weiteres Drittel nach vier Jahren ausscheiden. In der Gemeinderatssitzung am 1. August 1888 ließ man das Los entscheiden, wer wie lange im Amt bleiben sollte. Nach Ablauf von vier Jahren mussten

- a) aus der 1. Abteilung Trapphoff,
- b) aus der 2. Abteilung die Nathe und Bergfeld und
- c) aus der 3. Abteilung der G. Riese.

ausscheiden. Ferner sollten nach Ablauf von zwei Jahren:

- a) aus der 1. Abteilung Kühl und Bruns,
- b) aus der 2. Abteilung Möller und
- c) aus der 3. Abteilung Harde

ihr Amt aufgeben. Die Neuwahlen für die Gemeindeverordneten, die nach zwei Jahren Amtszeit ausscheiden mussten, sollten im November stattfinden. Sie hatten folgendes Ergebnis:

Wirt Harde (3. Abteilung)

neu gewählt: Direktor Canaris mit 236 von 284 abgegebenen Stimmen

Landwirt Möller (2. Abteilung)

wiedergewählt mit 62 von 85 abgegebenen Stimmen

Landwirt Kühl (1. Abteilung)

wiedergewählt mit allen 5 Stimmen

Bahnhofs-Inspektor Bruns (1. Abt.) Hier wurde die Wahl notwendig, weil Bruns aus Aplerbeck fortgezogen war.

neu gewählt: Wirt Harde, zuvor für die 3. Abteilung im Gemeinderat, jetzt gewählt mit allen 5 Stimmen der 1. Abteilung

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.¹³

Der Wirt Fr. Harde starb 1889. Nach der Kreisordnung für Westfalen musste der Kreis-Ausschuss den Termin für eine außerordentliche Ersatzwahl festsetzen. Bei dieser wurde der Landwirt H. Berensmann gewählt, der am 3. April 1890 in sein Amt eingeführt wurde.

Mit Ablauf des Jahres 1890 endete die Wahlperiode der Gemeinderäte Knebel (1. Abteilung), Grügelsiepe (2. Abteilung), Prietsch und Rosenkranz (beide gewählt von der 3. Abteilung).¹⁴ Vor Beginn der Gemeinderatssitzung am 21. Januar 1891 wurde der neugewählte Gemeinderat Direktor Sust sowie die beiden wiedergewählten Gemeindeverordneten Knebel und Grügelsiepe und Prietsch in ihr Amt eingeführt.

Mit Schreiben vom 29. Dezember 1891 beantragte Wilhelm Bergfeld, sein Amt vorzeitig niederlegen zu können. Eine Begründung liefert das Gemeinderat-Protokollbuch nicht. Regulär endete Bergfelds Amtszeit Ende 1892. Der Gemeinderat entsprach dem Wunsch Bergfelds und beschloss, den Kreis Ausschuss um die Genehmigung zu einer Ersatzwahl zu bitten.

Ein im „Hörder Volksblatt“ im März 1891 veröffentlichter Leserbrief überliefert, dass bei einer Besprechung der Wähler der 2. Abteilung in der Wirtschaft von Möller die Herren Kümper und Nasse als Kandidaten für die bevorstehende Wahl von der Mehrheit in Vorschlag gebracht wurden.¹⁵

¹³ „Hörder Volksblatt“ vom 24.11.1888

¹⁴ „Hörder Volksblatt“ vom 15.10.1890

¹⁵ „Hörder Volksblatt“ vom 18.03.1891



Am 31. Oktober 1891 nahm der Gemeinderat Kenntnis von dem Gesuch des Direktors Canaris, sein Amt als Gemeindeverordneter niederzulegen. Wieder musste beim Kreisausschuss eine Ersatzwahl beantragt werden.

Gemeindevorsteherwahl 1892

Die turnusmäßige Neuwahl des Gemeindevorstehers und seines Stellvertreters wurde am 23. März 1892, etwa eine Woche vor Ablauf der Amtszeit der beiden, durchgeführt. Gewählt wurde durch mündliche Stimmabgabe, zehn Stimmberechtigte waren anwesend. Sie stimmten sämtlich für die bisherigen Amtsinhaber Vieseler und Kühl, die die Wahl auch annahmen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 7. März 1892 wurde der Ingenieur Fortmüller, der in Diensten der Aplerbecker Hütte stand, in sein Amt als Gemeindeverordneter eingeführt.

Die Ergänzungswahlen vom 29. November 1892 hatten folgendes Ergebnis¹⁶:

<i>Abteilung</i>	<i>Anzahl Wähler</i>	<i>abgegebene Stimmen</i>	<i>gewählter Kandidat</i>
3. Abt.	1004	200	Bureau-Chef G. Riese (ohne Gegenkandidat)
2. Abt.	194	150	Heinrich Scharpenberg, gewählt mit 95 Stimmen Diedrich Trapphoff, gewählt mit 95 Stimmen (Die Gegenkandidaten Apotheker Leunenschloß und Bureauchef Dewin erhielten 47 Stimmen.)
1. Abt.	?	8	Die beiden Kandidaten, Brennereibesitzer A. Nathe und Walzwerkdirektor Louis erhielten jeweils vier Stimmen. Das Los entschied zugunsten von Nathe.

Zwei Proteste gegen die Gültigkeit der Ergänzungswahlen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 23. Dezember als unbegründet zurückgewiesen.¹⁷ Das Protokollbuch nennt zwar die Beschwerdeführer mit Namen, überliefert deren Einwände aber nur bruchstückhaft. So hatte einer von ihnen gegen die Wahl protestiert, weil er nicht in die Wählerliste aufgenommen worden war.

Die Amtseinführung der Gewählten erfolgte am 19. Januar 1893.

Der Tod des von der 1. Abteilung gewählten Gemeindeverordneten Heinrich Berensmann im Sommer 1893 machte eine Ersatzwahl notwendig. Seine Amtszeit hätte bis 1894 gedauert.

Apothekenbesitzer Otto Leunenschloß wurde am 21. November 1893 als Gemeinderat eingeführt. In derselben Gemeinderatssitzung wurde dem Antrag Möllers, sein Amt aus gesundheitlichen abzugeben, entsprochen. Möller war von der 2. Abteilung gewählt worden, deshalb musste diese Abteilung auch die Ersatzwahl vornehmen.¹⁸

¹⁶ „Hörder Volksblatt“ vom 07.12.1892

¹⁷ „Hörder Volksblatt“ vom 28.12.1892

¹⁸ „Hörder Volksblatt“ vom 13.12.1893



Bei den Ergänzungswahlen am 24. November 1894 wurde von der 1. Abteilung die Gemeindevertreter Gutsbesitzer Kühl, Apotheker Leunenschloß und Ingenieur Fortmüller wiedergewählt. In der 2. Abteilung kam es zu keiner Entscheidung. Eine Stichwahl musste zwischen dem Oekonomen Linnigmann und dem Platzmeister Vierkötter die Entscheidung bringen.¹⁹

Weil Gemeinderat Gustav Riese nach Dortmund verzog und deshalb sein Amt als Aplerbecker Gemeindevorsteher verlor, musste für ihn im Oktober 1895 ein Nachfolger gewählt werden. Betriebsführer Sprave setzte sich dabei gegen seinen Konkurrenten mit großer Mehrheit durch.²⁰ Er wurde 8. November 1895 in sein Amt eingeführt.

Am 26. und 27. November 1896 wurden für die 1. Abteilung der Bauunternehmer Knebel und für die 2. Abteilung der Kaufmann Fritz Grügelsiepe wieder gewählt. Die 3. Abteilung wählte Direktor Sust von der Zeche Margareta, Sölde, und Direktor Markhoff von der Aplerbecker Hütte zu Gemeinderäten.²¹ Knebel und Markhoff wurden am 9. Januar 1897 in ihr Amt eingeführt.

Gemeindevorsteherwahl 1898

Am 20. April 1898 stand wieder die Wahl eines Gemeindevorstehers an, weil die sechsjährige Amtszeit des amtierenden Vorstehers sowie die seines Stellvertreters ablief. Die Gutsbesitzer Heinrich Vieseler und Louis Kühl stellten sich erneut zur Wahl. Sie wurden einstimmig wiedergewählt, und beide nahmen die Wahl an.

Zum Ende des Jahres 1898 mussten turnusmäßig Brennereibesitzer Adolf Nathe (1. Abt.), Schlossermeister Heinrich Scharpenberg und Landwirt Diedrich Trapphoff (beide 2. Abt.) und Obersteiger Friedrich Sprave (3. Abt.) ihr Amt aufgeben oder sich wiederwählen lassen.²² Die Amtseinführung von Sprave, Trapphoff und Gastwirt Demandt geschah am 20. Januar 1899.

Die Wahl im November 1898 ging folgendermaßen aus²³:

<i>Abteilung</i>	<i>Anzahl Wähler</i>	<i>abgegebene Stimmen</i>	<i>gewählter Kandidat</i>
1. Abt.	10	9	Brennereibesitzer Nathe, einstimmig gewählt
2. Abt.	170	102	Landwirt Trapphoff, gewählt mit 88 Stimmen Wirt Demandt, gewählt mit 73 Stimmen (Gegenkandidaten: Thiekötter, 33 Stimmen Scharpenberg, 13 Stimmen Dr. Wulf, 1 Stimme Dr. Schulte, 1 Stimme Kaufmann Nasse, 1 Stimme Kaufmann Blankenberg, 1 Stimme)
3. Abt.	1400	135	Betriebsführer Sprave, einstimmig gewählt

¹⁹ „Hörder Volksblatt“ vom 28.11.1894

²⁰ „Hörder Volksblatt“ vom 16.10.1895

²¹ „Dortmunder Zeitung“ vom 29.11.1896

²² „Hörder Volksblatt“ vom 15.09.1898

²³ „Hörder Volksblatt“ vom 29.11.1898



Gemäß einer Verfügung des Kreisausschusses vom 26. Oktober 1898 war die Aplerbecker Gemeindevertretung berechtigt, einen zweiten Stellvertreter des Gemeindevorstehers zu wählen. Dieser zweite Stellvertreter sollte nur dann tätig werden, wenn der erste Stellvertreter verhindert war. In der Gemeinderatssitzung vom 30. März 1899 wurde Betriebsführer Sprave zum Zweiten Stellvertreter des Gemeindevorstehers gewählt. Landrat Spring bestätigte die Wahl, so dass die Vereidigung und Einführung Spraves in sein neues Amt am 20. Juli 1899 vorgenommen werden konnte.

Ende 1900 mussten Gutsbesitzer Louis Kühl und Apotheker Otto Leunenschloß (beide 1. Abt.), Landwirt Wilhelm Linnigmann (2. Abt.) und Ingenieur Louis Fortmüller wegen Ablaufs ihrer Amtszeit aus dem Gemeinderat ausscheiden.²⁴ Sie wurden bei der Wahl im Lokal Schulte (Hotel zur Post) Ende November d. J. sämtlich wiedergewählt. Von den 10 Stimmberechtigten der 1. Abteilung fielen jeweils 7 auf die beiden Kandidaten. In der 2. Abteilung waren 243 Personen stimmberechtigt, doch nur 65 gaben ihre Stimme ab. Diese erhielt sämtlich Linnigmann. In der 3. Abteilung erreichte Fortmüller 95 von 96 abgegebenen Stimmen. Wahlberechtigt waren 1337 Personen!

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 8. Januar 1903 wurde das an Stelle seines verstorbenen Vaters neugewählte Mitglied, Guts- und Brennereibesitzer Adolf Nathe vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet.

Gemeindevorsteherwahl 1904

Die Amtszeiten des Gemeindevorstehers Vieseler und seines ersten Stellvertreters Kühl liefen zum 1. April 1904 ab. „Nach näherer Erörterung beschließt Gemeindevertretung [am 30.03.1904] einstimmig, die genannten Herren für die vorbezeichneten Ehrenämter als Zeichen des besonderen Vertrauens auf die Dauer von zwölf Jahren wiederzuwählen. Die Bestätigung des Herrn Landrats zu der Wahl soll beantragt werden.“ Der Landrat bestätigte die Wahl für die Amtsdauer von zwölf Jahre, so wurden die alten wie neuen Amtsinhaber am 7. Mai erneut verpflichtet.

Am 10. Januar 1905 wurde der neugewählte Gemeindeverordnete Pälken mittels Handschlags an Eidesstatt verpflichtet und eingeführt.

Die notwendige Neuwahl des zweiten stellvertretenden Gemeindevorstehers wurde am 31. Juli 1905 abgehalten. Die Gemeindeverordneten wählten den Grubenverwalter Friedrich Sprave einstimmig als stellvertretenden Gemeindevorsteher auf eine sechsjährige Dauer wieder. Sprave nahm seine Wiederwahl an.

Für den aus das Amt scheidenden Ingenieur Fortmüller wurde am 30. November 1906 der sozialdemokratische Bergmann D. Rebbe gewählt. Von den 427 abgegebenen Stimmen der Wähler der 3. Abteilung entfielen auf Rebbe 266. Von den Gegenkandidaten erhielt Buchhalter Dewin 149, Berginvalid K. Köster vom Christlichen Verband 11 und Buchhalter Nathe 1 Stimme. In der 2. Abteilung setzte sich der Uhrmacher Friedrich Schmidt mit 57 Stimmen gegen den Landwirt Linnigmann mit 40 Stimmen durch.²⁵ Für die zum Jahresende ausscheidenden Gemeinderäte der 1. Abteilung – Apotheker Otto Leunenschloß und Gutsbesitzer Louis Kühl – wurden Betriebsführer Wilhelm Trappmann und Buchhalter Adolf Nathe gewählt. Ferner wurde anstelle des

²⁴ „Hörder Volksblatt“ vom 06.09.1900

²⁵ „Dortmunder Zeitung“ vom 30.11.1906



verstorbenen Gemeinderatsmitglieds Brennereibesitzer Nathe Dr. med. Lind für die restliche Amtszeit Nathes gewählt. Diese dauerte noch bis Ende 1910.²⁶ Die Gemeindevertretung erklärte die Wahlen am 11. Februar 1907 für gültig und führte die Gewählten in ihr Amt ein.

Am 8. Oktober 1907 beschloss die Gemeindevertretung, die Zahl der Gemeindevertretung von 12 auf 18 zu erhöhen. Die Vergrößerung des Gemeinderats sollte zum 1. Januar 1909 in Kraft treten. Amtmann und Gemeindevorsteher wurden beauftragt, ein entsprechendes Ortsstatut auszuarbeiten. Der Entwurf des neuen Statuts wurde in der Sitzung vom 20. Februar 1908 vorgelegt und genehmigt.

Die im November 1908 erfolgten Wahlen wurden vom Gemeinderat am 18. Januar 1909 für gültig erklärt und die neugewählten Gemeindeverordneten Dellbrügge und Sonnenschein wurden vom Vorsitzenden mittelst Handschlags in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

Der Tod des zweiten stellvertretenden Gemeindevorstehers, Grubenverwalter Sprave, machte eine Neuwahl zur Wiederbesetzung seines Amtes notwendig. Die innerhalb des Gemeinderats am 8. Oktober 1910 vorgenommene Wahl fiel auf den Hüttendirektor Markhoff, der sie annahm. Die Bestätigung des Landrats sollte eingeholt werden.

Am 22. Dezember 1910 verhandelte der Gemeinderat über die im November durchgeführten Wahlen. Gegen die Wahlen der 1. und 2. Abteilung fand sich nichts einzuwenden. Dagegen wurde eine Beschlussfassung über die Wahl der 3. Abteilung ausgesetzt: *„Gerüchtweise soll der gewählte Gemeindeverordnete Friedrich Lessner die preußische Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Der Gewählte soll durch den Vorsitzenden aufgefordert werden, seine Nationalität unverzüglich nachzuweisen.“* Erst in der Sitzung vom 11. August 1911 wurde die Wahl Lessners, *„nachdem Lessner seine Zugehörigkeit zum preußischen Untertanenverbände nachgewiesen hat“*, für gültig erklärt. Lessners Amtseinführung geschah am 19. Oktober 1911, also etwa zehn Monate nach seiner Wahl.

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 1911 wurden die wiedergewählten Gemeindeverordneten Demandt und Pälken sowie der Direktor Sust, die sämtlich die Wahl angenommen hatten und deren Wahl von der Gemeindevertretung für gültig erklärt worden war, vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag verpflichtet.

Weil Direktor Markhoff von Aplerbeck verziehen wollte, wurde am 23. Mai 1912 ein neuer zweiter Stellvertreter des Gemeindevorstehers gewählt. Die Wahl fiel auf den Bergwerksdirektor Ernst Sust. Wie viele für bzw. gegen ihn stimmten, geht aus dem Protollbuch des Gemeinderats nicht hervor. Jedoch enthielten sich zwei Gemeindeverordnete der Stimme.

Am 25. und 26. November 1912 wurde die Gemeindeverordneten-Wahl im Saal des Wirts Schulte durchgeführt. Im Vorfeld der Wahl versammelten sich die Wähler der 2.

²⁶ „Dortmunder Zeitung“ vom 02.12.1906



Abteilung zur Auswahl geeigneter Kandidaten im Haus Westermann. Die Versammlung war von dem Haus- und Grundbesitzerverein und dem Verein für Handel und Gewerbe einberufen worden.

Am Montag (25.11.) zwischen 11 und 19 Uhr sollten die Wahlberechtigten der 3. Abteilung einen Nachfolger für den ausscheidenden Bergmann Rebbe wählen. Als Kandidat hatte man den Telegrafisten Flessenkämper aufgestellt.

Am Dienstag zwischen 9 und 15 Uhr folgten die Wähler der 2. Abteilung. Hier schied Uhrmacher Schmidt aus. In der 1. Abteilung musste über die Neubesetzung der Stellen des Betriebsführers Wilhelm Trappmann und des Buchhalters Adolf Nathe entschieden werden. Die Wähler der 1. Abteilung konnten ihre Stimmen zwischen 17 und 19.30 Uhr abgeben.²⁷

Die Wähler der 3. Abteilung entschieden sich für den bisherigen Amtsinhaber Rebbe, SPD. Er erhielt 324 Stimmen. Der liberale Fahrhauer W. Becker konnte 191 Stimmen auf sich versammeln und der Telegraphist Flessenkämper, Zentrum, 103 Stimmen.²⁸

In der 2. Abteilung wurde Uhrmacher Schmidt wiedergewählt. Er erhielt 143 von 144 Stimmen. Die 1. Abteilung wählte den Direktor Leder. Die beiden turnusmäßig ausscheidenden Herren Buchhalter Nathe und Betriebsführer Trappmann wurden wiedergewählt.²⁹ Die Gewählten – außer Direktor Leder – wurden am 10. Januar 1913 in ihr Amt eingeführt. Da Direktor Leder bei dieser Gemeinderatssitzung nicht anwesend war, wurde seine Amtseinführung am 30. Januar vorgenommen.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 17. November 1914 gedachten die Gemeinderatsmitglieder des kurz zuvor verstorbenen, langjährigen Mitglieds Betriebsführer a. D. Trappmann und ehrte ihn durch Erheben von den Sitzen.

Namensverzeichnis der Gemeindevertreter, Vorsteher und Wahlkandidaten

Becker 18	Kühl 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17
Berensmann 6, 13, 14	Kümper 13
Bergfeld 8, 10, 12, 13	Leder 18
Berkemeyer 5	Lessner 17
Blankenberg 16	Leunenschloß 14, 16, 17
Bremme 5	Lind 17
Bruns 12, 13	Linneweber 4, 5, 6, 7, 10
Canaris 13	Linnigmann 15, 16, 17
Clarenbach 2	Lohmeier 4, 5
Dellbrügge 17	Louis 14
Demandt 8, 9, 10, 11, 15, 18	Lübker 3
Dewin 14, 17	Markhoff 15, 17, 18
Diekmann 3, 4	Märtmann 2, 4
Flessenkämper 18	Mohrenstecher 4, 5
Flunkert 6, 7	Möller 2, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14
Fortmüller 14, 16, 17	Morhardt 7, 10
Freckmann 8	Müller 9, 11, 12
Grügelsiepe 2, 3, 4, 5, 6, 8, 11, 12, 13, 15	Nasse 13, 16
Gutjahr 6, 7, 9, 10	Nathe 3, 4, 6, 10, 12, 14, 15, 16, 17, 18
Harde 4, 10, 12, 13	Overhoff 8
Heinecke 7	Pälken 16, 18
Knebel 8, 10, 12, 13, 15	Potthoff 4
Köster 17	Prietsch 6, 10, 12, 13
Krämer 3, 5	Rebbe 17, 18
Kranefeld 3, 5	Riese 12, 14, 15

²⁷ „Hörder Volksblatt“ vom 24.11.1912

²⁸ „Hörder Volksblatt“ vom 26.11.1912

²⁹ „Hörder Volksblatt“ vom 27.11.1912



Rosenkranz 9, 10, 11, 12, 13
Scharpenberg 6, 14, 15
Schmidt 17, 18
Schulte 16
Schulz 4
Sonnenschein 17
Sprave 15, 16, 17
Stevecken 3
Sträter 6, 7, 9, 10
Sudhaus 5, 9, 10, 11
Sust 13, 15, 18

Thiekötter 15
Trapphoff 8, 10, 11, 12, 14, 15
Trappmann 17, 18
Vierkötter 15
Vieseler 2, 8, 10, 11, 14, 15, 16
von der Crone 6
Watermann 12
Weber 5, 6, 10
Wencker 2
Wiethaus 3, 6
Wulf 16